

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/075</b>	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Gensel, Maren
Aktenzeichen:	460.15; 0.31; 022.31; 23.1
Sitzungstermin:	27.05.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Anpassung der Benutzungsgebühren für "Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt" sowie für die "Grundschulkind- und die Ferienbetreuung an der FKG"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren für „Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt“ um 7,3% zu erhöhen und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt zum 01.09.2025 entsprechend zu ändern.
2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Benutzungsgebühren für die „Grundschulkind- und die Ferienbetreuung“ um 7,3% zu erhöhen und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung zum 01.10.2025 entsprechend zu ändern.

### **Einleitung:**

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden auch in den kommenden Jahren entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält. Die Gemeinde orientiert sich - wie viele anderen Kommunen auch - mit ihrem Beschlussvorschlag an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge.

### **Frühere Beratungen:**

GR 09.04.2024, Vorlage 2024/062

### **Sachverhalt:**

Die Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt wurden zuletzt zum 01.09.2024 um 7,5 % erhöht. Die Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung wurden zuletzt zum 01.10.2024 ebenfalls um 7,5 % erhöht.

Am 11. März 2024 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht. Für das Kindergartenjahr 2025/26 wird eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen.

Die Gebühren für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt sollen zum 01.09.2025 um 7,3 % erhöht werden.

Eine Empfehlung zur Erhebung bzw. zur Festlegung der Gebühren in der Grundschulkindbetreuung existiert bisher nicht. Eine gleichartige Anpassung hält die Verwaltung für sinnvoll und angemessen; die Vorgehensweise einer synchronen Anpassung wurde auch vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21.11.23 bestätigt. Die Gebühren für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sollen daher zum 01.10.2024 um 7,3 % erhöht werden. Da der Monat September gebührenfrei ist und teilweise noch Schulferien sind, empfiehlt sich eine Erhöhung zum Oktober

Die Gebühren für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sollen zum 01.10.2025 um 7,3 % erhöht werden.

Im Bereich Kindertagesbetreuung soll ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebsausgaben angestrebt werden. Nach den Berechnungen der Kämmererei beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Kostenstelle 36500101 (Förderung von Kindern in Gruppen für 0 – 6-Jährige) rd. 12,28 %.

In der Grundschulkindbetreuung wurde 2024 ein Kostendeckungsgrad von rd. 23,05 % erreicht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Vorlage enthält in der Anlage 1 eine Übersicht der bisherigen Gebühren und der neuen Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt mit einer 7,3-prozentigen Steigerung.

Aufgrund der Gebührenerhöhung um 7,3 % kann mit rd. 74.000 € mehr Gebühreneinnahmen im Jahr gerechnet werden.

In Anlage 2 findet sich eine Übersicht der bisherigen Gebühren der Grundschulkindbetreuung ebenfalls mit einer 7,3-prozentigen Steigerung. In der Grundschulkindbetreuung sind mit rd. 14.000 € mehr Gebühreneinnahmen im Jahr zu rechnen.

Aufgestellt:

Ehningen, 16.05.2025



**Lukas Rosengrün**

Bürgermeister

**Anlagen:** Anlage 1\_Übersicht der bisherigen Kita-Gebühren und der neuen Gebühren mit einer 7,3-prozentigen Steigerung\_Sep25  
Anlage 2\_Übersicht der bisherigen Gebühren für die Grundschulkindbetreuung und der neuen Gebühren mit einer 7,3-prozentigen Steigerung\_Okt25

Anlage 3\_Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für  
Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt\_Sep25  
Anlage 4\_Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der  
Grundschulkindbetreuung\_Okt25